

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027

Beratungsfolge

10.12.2025 Rat

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird zur Kenntnis genommen. Er wird den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen zur weiteren Beratung überwiesen.

### **Begründung:**

Der von der Stadtkämmerin aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist dem Rat gemäß § 80 Gemeindeordnung NRW zur Beratung zuzuleiten.

#### Haushaltssatzung

Im Vergleich zur Haushaltssatzung 2025 ergeben sich zwei wesentliche Änderungen:

#### Liquiditätskredite

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation mit den weiterhin dynamisch steigenden Aufwendungen nimmt die Notwendigkeit der Aufnahme von Liquiditätskrediten weiter zu. Vor diesem Hintergrund wird in dem Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027 der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, von 300 Mio. Euro auf 500 Mio. Euro angehoben.

#### Flexible Haushaltsführung

Im Zusammenhang mit dem Projekt zur Einführung einer neuen IT-Steuerung wurden auch die Finanzbeziehungen zwischen der citeq und der Kernverwaltung neu geordnet. Das im Haushalt bislang ausschließlich zentral verwaltete Budget für die von der citeq erbrachten Leistungen wird teilweise auf die Ämter der Kernverwaltung verlagert. Die dezentralen IT-Budgets umfassen Leistungen, die in der Verantwortung der Ämter liegen, steuerbar sind und von den städtischen Standards abweichen. Das

zentrale IT-Budget ist weiterhin beim Personal- und Organisationsamt verortet. Es beinhaltet die zur Sicherstellung grundlegender Funktionalitäten erforderliche IT-Infrastruktur und Software.

Um bei Bedarf auf unvorhersehbare und damit unplanbare unterjährige Entwicklungen reagieren zu können, werden die dezentralen IT-Budgets in § 9 der Haushaltssatzung im Sinne der flexiblen Haushaltsführung für deckungsberechtigt gegenüber dem zentralen IT-Budget erklärt.

### Haushaltsplan

Mit dem Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2026 und 2027 legt die Stadt Münster erstmalig einen Doppelhaushalt vor.

Durch den Doppelhaushalt wird der zeitlichen Verschiebung der Haushaltsberatungen infolge der Kommunalwahl 2025 begegnet und zugleich Planungssicherheit für die Zeit vom Frühjahr 2026 bis Ende 2027 geschaffen. Für die Verwaltung eröffnet der Doppelhaushalt zudem die Möglichkeit der stärkeren Fokussierung auf den weiteren Prozess zur Stabilisierung der städtischen Finanzen in der Stufe 3 sowie zur Sicherung des Verfahrens, bereits wieder zu Jahresbeginn mit einem rechtskräftigen Folgehaushalt 2028 ff in die Bewirtschaftung gehen zu können.

Der Doppelhaushalt enthält – nach Jahren getrennt – die Festsetzungen für die Jahre 2026 und 2027. Für die Haushaltsplanung und die sich anschließende Haushaltsbewirtschaftung sind die beiden Jahre separat zu betrachten und zu bewerten. Eine Zusammenfassung der Haushaltspositionen der Jahre 2026 und 2027 zu einer Haushaltsperiode ist nicht zulässig. Insofern ist der Doppelhaushalt kein Instrument zur Flexibilisierung der Haushaltsplanung und -bewirtschaftung durch Aufhebung des Grundsatzes der Jährlichkeit, sondern vielmehr eines der Planungssicherheit für die kommenden 1,5 Jahre.

An das Haushaltsjahr 2027 schließt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2028 – 2030 an. Dadurch umfasst der vorliegende Haushaltsplanentwurf mit den Jahren 2026 – 2030 erstmalig einen Betrachtungszeitraum von insgesamt fünf Jahren.

Wie in den Vorjahren ist der Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2026 und 2027 in zwei Bände gegliedert.

Der Band 1 enthält

- den Ergebnisplan,
- den Finanzplan,
- die Teilpläne (Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne) auf Ebene der gesetzlich vorgegebenen 17 Produktbereiche und der festlegten 68 Produktgruppen.

Die Zahlungsflüsse und weiteren Informationen zu den einzelnen Investitionsmaßnahmen sind nach Dezernaten und zugehörigen Ämtern gegliedert im Investitionsplan am Ende des ersten Bandes zusammengefasst.

Der Band 2 umfasst den Vorbericht sowie die übrigen gesetzlich vorgeschriebenen (z. B. Haushaltsquerschnitt) und freiwilligen (z. B. Zuschussbericht) Anlagen.

Beide Bände des Haushaltsplanentwurfs für die Jahre 2026 und 2027 werden im Ratsinformationssystem unter der Vorlage Nr. V/0637/2025 zur Verfügung gestellt.

### Maßnahmen zur Finanzstabilität

Wie im Statusbericht zur Finanzstabilität (V/0441/2025) und im Vorbericht (Band 2) umfänglich erläutert, sind die Potentiale der ergebnisverbessernden Maßnahmen der 2. Stufe der Finanzstabilität zwingend notwendig, um den Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2026 und 2027 genehmigungsfähig aufzustellen.

Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten sind die jeweiligen Maßnahmen und weitere Einzelheiten zum Haushaltsplanentwurf 2026/2027 im Vorbericht und anliegend detailliert dargestellt.

I. V.

gez.

Christine Zeller  
Stadtkämmerin

**Anlagen:**

- Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027 (Entwurf)
- Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2026/2027
- Maßnahmen zur Finanzstabilität
- Haushaltsplanentwurf 2026/2027 - Band 1 (digital)
- Haushaltsplanentwurf 2026/2027 - Band 2 (digital)